



Rathaus Umschau

Montag, 7. August 2023

Ausgabe 149

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Grund- und Gewerbesteuer werden fällig	2
› Stadtmuseum am Mittwochabend geöffnet	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 10. August, 10.30 Uhr, Deutsche Kriegsgräberstätte Waldfriedhof, Tischlerstraße

Zur Abschlussveranstaltung der Internationalen Jugendbewegung „Gemeinsam für den Frieden“ spricht Stadtrat Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Der 2016 gegründete gemeinnützige Verein bringt Jugendliche aus verschiedenen Ländern und Kulturen zusammen, will Sprachbarrieren überwinden und das gemeinsame und respektvolle Miteinander fördern.

Donnerstag, 10. August, 15 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl tauscht sich mit den Teilnehmer*innen des „World Peace Game“ (WPG) aus und steht für Fragen zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen, die an dem politischen Rollenspiel teilnehmen, sind zwischen 11 und 15 Jahre alt. Ab heute bis Freitag, 11. August, übernehmen sie die Rolle von Ministerpräsident*innen, Verteidigungsminister*innen, Wirtschaftsminister*innen und Weltbanker*innen. Das WPG findet mittlerweile in 38 Ländern statt und feiert nun in München Deutschlandpremiere.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Mehr Informationen unter <https://worldpeacegame.org/master-class-munich>

Meldungen

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

(7.8.2023) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fälligkeit der Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für das III. Quartal 2023, die bis spätestens Dienstag, 15. August, zu entrichten sind. Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Unter www.muenchen.de/sepa kann ein SEPA-Lastschriftmandat auch online erteilt werden.



Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München

- **Postbank München**

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

- **Stadtsparkasse München**

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMMXXX

- **HypoVereinsbank München**

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMMXXX

Stadtmuseum am Mittwochabend geöffnet

(7.8.2023) Das Stadtmuseum München öffnet am Mittwoch, 9. August, seine Türen zwei Stunden länger als sonst. Bis 20 Uhr können Besucher*innen die Sonderausstellungen „(K)ein Puppenheim. Alte Rollenspiele und neue Menschenbilder“, „München Displaced. Heimatlos nach 1945“ und „Nachts. Clubkultur in München“ anschauen. Als Ansprechpartner stehen außerdem Ciceroni in allen drei Ausstellungen zur Verfügung. Tickets unter stadtmuseum.muenchenticket.net oder an der Museumskasse. Das am St.-Jakobs-Platz 1 beheimatete Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Jeden zweiten Mittwoch im Monat sind ausgewählte Ausstellungen des Münchner Stadtmuseums bis 20 Uhr geöffnet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 7. August 2023

Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 4:

Weitere OptiPrax-Ausbildungsplätze schaffen

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.11.2022

Räum- und Streudienste auch für Anwohnerinnen und Anwohner zugänglich machen

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.4.2023

Wohnungen kaufen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.5.2023

**Weltstadt mit Herz – Herz für Familien 4:
Weitere OptiPrax-Ausbildungsplätze schaffen**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.11.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 21.11.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport noch einmal 30 zusätzliche Plätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (OptiPrax) zu schaffen und diese zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2024 einzurichten und auszuschreiben.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Intention Ihres Antrags ausdrücklich und würde die Ausbildungskapazitäten in der Praxisintegrierten-Ausbildung (= ehemals OptiPrax-Ausbildung) auch gerne weiter ausbauen. Dies umso mehr als der Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Erziehungsdienst stetig steigt und die von Ihnen benannte Ausbildungsvariante der Landeshauptstadt München einen nachhaltigen Kontakt zur/m angehende/n Erzieher*in eröffnet, der dazu führt, dass rund 80% der Studierenden im Anschluss der Ausbildung von RBS-KITA übernommen werden. Allerdings zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre auch, dass ein weiterer Ausbau der Ausbildungskapazitäten nicht automatisch in gleichem Umfang besetzt bzw. nachbesetzt werden kann.

Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Bedarfs an qualifiziertem Erziehungspersonal hat nicht nur die Landeshauptstadt München, sondern auch die bayerische Staatsregierung in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Ausbildungskapazitäten zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in und zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher*in auszubauen. Dazu wurden nicht nur die bereits bestehenden Berufsfachschulen für Kinderpflege oder die Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebaut, sondern auch um München herum neue sozialpädagogische Fachschulen gegründet.



Nach Rücksprache mit unseren Fachschulen und mit RBS-KITA scheint eine weitere Ausweitung der Ausbildungskapazitäten jedoch an ihre Grenzen zu stoßen und sich der demographische Faktor trotz stetig wachsender Einwohnerzahl auch in dieser Altersgruppe bzw. in diesem Berufsfeld bemerkbar zu machen. Die eingehenden Bewerbungen reichen meist gerade dazu aus, die angebotenen Ausbildungskapazitäten zu besetzen.

Von den 480 Ausbildungsstellen in der Praxisintegrierten-Ausbildung sind in den Eingangsklassen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 rund 120 Ausbildungsplätze frei zu besetzen. Hinzu kommen noch freiwerdende Stellen von Studierenden, die ihre Praxisintegrierten-Ausbildung ggfs. im Laufe der weiteren Ausbildungsjahre abrechnen. Bis zum Bewerbungsende sind insgesamt 220 Bewerbungen eingegangen. 153 Zusagen konnten vom Ausbildungsmanagement in der Personalstelle von RBS-KITA bereits versandt werden (Stand 12.5.2023).

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist bekannt, dass sich viele Bewerber*innen mehrfach bewerben und ihre Ausbildungsverträge zum Schuljahresbeginn entweder zurückgeben oder einfach ungenutzt verfallen lassen. Die vorhandenen und freiwerdenden Ausbildungsstellen reichen daher aus, um wie in den letzten Jahren auch, vier Eingangsklassen mit jeweils 30 Studierenden zu bilden und freiwerdende Ausbildungsstellen ständig nachzubesetzen. Es ist deshalb nicht notwendig und auch nicht zielführend, weitere Stellen in der Praxisintegrierten-Ausbildung einzurichten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Räum- und Streudienste auch für Anwohnerinnen und Anwohner zugänglich machen

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.4.2023

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung zu prüfen, ob künftige Ausschreibungen für die Räum- und Streupflicht städtischer Liegenschaften so ausgestaltet werden können, dass direkte Nachbarn dieser Liegenschaften, die von der Landeshauptstadt München beauftragten Firmen ebenfalls beauftragen können.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft die Prüfung der für die laufende Aufgabenerfüllung des Baureferates eingesetzten Mittel und ist somit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 4.4.2023 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit: Die gemeindliche Räum- und Streupflicht ergibt sich aus Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Danach haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die öffentlichen Straßen u.a. zu räumen und streuen (Art. 51 Abs. 1 BayStrWG). Die gemeindliche Räum- und Streupflicht wird dabei durch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, also ihre technischen und finanziellen Möglichkeiten, begrenzt. Die Reinigungs- und Sicherungspflicht kann auch durch Rechtsverordnung der Gemeinde auf die Grundstückseigentümer*innen und die zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen werden. Die Rechtsgrundlage für die Übertragung auf die betroffenen Anlieger*innen bilden Art. 51 Abs. 4 und 5 BayStrWG. Von dieser Übertragungsmöglichkeit hat die LHM mit ihrer Reinigungs- und Sicherungsverordnung teilweise Gebrauch gemacht. Innerhalb des sog. Vollanschlussgebietes kommt die LHM ihrer gemeindlichen Räum- und Streupflicht nach, indem die städtische Straßenreinigung die Reinigungs- und Winterdienstleistungen im öffentlichen Straßenraum gegen Gebühr auch für die Grundstücks- und Hauseigentümer*innen vollständig selbst erbringt.

Außerhalb des sog. Vollanschlussgebiets müssen die betroffenen Anlieger*innen ihren Verpflichtungen aus der Verordnung nachkommen. Von

diesen Anliegerpflichten ist die LHM als Grundstückseigentümerin nicht ausgenommen. Außerhalb des Vollanschlussgebietes werden Fahrbahnen von Straßen, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung, in Erfüllung der kommunalen Winterdienstaufgabe durch von der Stadt beauftragte Firmen gesichert. Die LHM vergibt hierfür die Durchführung von Reinigungs- und Winterdienstarbeiten in 49 Einsatzgebieten, mit einer Vertragslaufzeit von mehreren Jahren, an geeignete Firmen. Diese Firmen werden im Rahmen des Vergabeverfahrens im jeweiligen Vertragsgebiet auch mit der Erfüllung der Anliegerverpflichtung für die Grundstücke der LHM beauftragt.

Abgesehen von dem damit verbundenen Eingriff in den Markt für Winterdienstleistungen ist eine Modifizierung der Vergabe der kommunalen Winterdienstleistungen außerhalb des Vollanschlussgebiets mit dem Ziel der Einbeziehung privater Nachbar*innen städtischer Liegenschaften schon aus praktischen Erwägungen nicht realisierbar.

Bereits jetzt müssen die von der LHM beauftragten Firmen angesichts begrenzter Gerätekapazitäten und schmaler Personalressourcen ihren Betrieb knapp kalkulieren.

Die Einführung der im Antrag gewünschten Option würde dazu führen, dass sich die Firmen auf eine nach Anzahl und Aufwand zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht kalkulierbare Ausweitung ihrer Leistungsfähigkeit einstellen müssten, zumal es anderen Bürger*innen schwer zu vermitteln sein dürfte, weshalb nur den unmittelbaren Nachbar*innen städtischer Grundstücke eine entsprechende Möglichkeit eingeräumt werden soll. Nicht zuletzt mit Blick auf den mit weiteren Aufträgen verbundenen zusätzlichen Bürokratieaufwand bei vergleichsweise geringem Auftragsvolumen könnten die Fremdfirmen die Erfüllung eines solchen Winterdienstvertrags kaum noch wirtschaftlich bewältigen.

Eine entsprechende Vertragsgestaltung in künftigen Vergabeverfahren würde die Attraktivität des Auftrags für die Winterdienstfirmen schmälern und damit die Bereitschaft von Fremdfirmen zur Angebotsabgabe für den städtischen Reinigungs- und Winterdienstvertrag nachhaltig verschlechtern. Die Gewährleistung der Reinigung und Sicherung der Straßen im Stadtgebiet außerhalb des Vollanschlussgebiets wäre in diesem Fall gefährdet.

Die Delegation der Anliegerpflichten auf die Grundstückseigentümer*innen erfolgt bereits seit vielen Jahrzehnten. Diese wird in ähnlicher Form in fast jeder anderen bayerischen Kommune so praktiziert und hat in der Ver-



gangenheit in der Umsetzung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Probleme bereitet.

Da die Winterdienstpflicht zudem keine höchstpersönliche Pflicht darstellt, steht es allen Grundstückseigentümer*innen frei, bzw. Hauverwaltungen Dritter mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass eine Umsetzung des im Antrag formulierten Anliegens nicht möglich ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Wohnungen kaufen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.5.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Stadt bzw. die beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG Neubauwohnungen von Bau-trägern und Entwicklern kaufen. Infrage sollen Häuser kommen, die eine ausreichende Anzahl von Wohnungen haben, um von den Gesellschaften vernünftig bewirtschaftet zu werden. Ebenso sollen auch nur Häuser in Frage kommen, in denen noch keine einzelnen Wohnungen verkauft worden sind.

Ihren Antrag begründen Sie unter anderem damit, dass aktuell der Markt für neugebaute Eigentumswohnungen rapide zurück geht. Für die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften birgt das die Chance, am Markt freie, neu gebaute Wohnhäuser zu erwerben und in den Bestand zu integrieren. Diese Wohnungen können nach den Regeln für die städtischen Gesellschaften vermietet und bewirtschaftet werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu Ihrem Antrag Folgendes aus:

Der Stadtrat hat unter Beschlussziffer 12 des Beschlusses der Vollversammlung vom 1.2.2012 „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München V – Wohnungsbauintiative 2012 – 2016“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 08187) die Bedeutung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften für die kommunale Wohnungspolitik bekräftigt und u.a. beschlossen, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihre Wohnungsbestände zusätzlich bei günstigen Kaufgelegenheiten erweitern oder auch private Flächen insbesondere für den geförderten Wohnungsbau erwerben sollen.

Diese Beschlusslage hat unverändert Gültigkeit und ermöglicht auch den Ankauf von Wohngebäuden im Sinne Ihres Antrages.

Daher können wir Ihren Antrag auf diesem Wege beantworten.

Zur Erfüllung des o.g. Stadtratsbeschlusses haben sich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf den Ankauf von Baugrundstücken der Landeshauptstadt München und auf den Ankauf von Bestandsimmobilien durch die Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten spezialisiert, bei denen die Landeshauptstadt München das

gesetzliche Vorkaufsrecht zu Gunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt und diese mit finanzieller Unterstützung durch die Landeshauptstadt München angekauft haben. Unter anderem konnten aufgrund von Beschlüssen des Stadtrates im letzten und in diesem Jahr auch bereits Direktankäufe (z.B. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/V 08848, Nr. 20-26/V 09795, Nr. 20-26/V 09836) sowie Ankäufe im Rahmen von Kooperationen mit privaten Partnern (schlüsselfertiger Ankauf) getätigt werden. Neben dem ambitionierten Neubauprogramm konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen von gezielten Ankäufen von Bestandsimmobilien zudem bereits eine erhebliche Anzahl an Wohneinheiten am Münchner Immobilienmarkt zugekauft und dem Immobilienbestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugeführt werden.

Auch die Novelle der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) vom 28.7.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03932) eröffnet durch das sogenannte „Baukastenmodell“ die Möglichkeit, dass in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München die Kooperation zum Ankauf fertiger Vorhaben weitergeführt und auch intensiviert werden kann. Das Modell sieht ein Ankaufsangebot vorrangig für die unbebauten Flächen des geförderten Wohnungsbaus (ggf. noch erweitert um die unbebauten Flächen des preisgedämpften Wohnungsbaus) vor, im Einzelfall aber auch den Ankauf bereits (vertragsgemäß) bebauter Flächen.

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt erhöht sich die Chance, Neubauwohnungen von Bauträgern zu erwerben. Soweit am Münchner Immobilienmarkt entsprechende Gelegenheiten bestehen, können Ankäufe seitens der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein angemessenes Mittel sein.

Ein Ankauf von Wohnungen von Bauträger*innen ist allerdings mit einer sehr detaillierten und umfassenden Analyse und Prüfung der Grundlagen im Rahmen einer sogenannten Due Diligence üblich und erforderlich. Die Ergebnisse der Immobilien Due Diligence sind relevant für die Bemessung der Höhe des Kaufpreises und der Frage, ob ein Ankauf grundsätzlich in Betracht kommen kann und wie Risiken minimiert oder ausgeschlossen werden können. Eine solche Immobilien Due Diligence besteht aus verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Standort- und Marktumfeldanalyse, rechtliche Analyse, Steueranalyse, bauliche und gebäudetechnische Analyse). Basierend auf den vorgenannten Schwerpunktbereichen folgt zum Abschluss der Due Diligence die finanzielle Beurteilung der Immobilie. Sie umfasst sämtliche finanzielle Wirkungen, die von einer Immobilieninvestition ausgehen und ausgehen können.



Um Ankaufsmöglichkeiten, aber auch echte Kooperationsprojekte zu prüfen und bearbeiten zu können, hat die GEWOFAG beispielsweise im Jahr 2022, nach ersten erfolgreichen Kooperationen mit Dritten aus dem Jahr 2021 eine eigene „Stabsstelle Kooperation-Management“ ins Leben gerufen, um Ankäufe in sämtlichen Entwicklungsphasen der Projektentwicklung zu ermöglichen. So finden derzeit Vertragsverhandlungen bezüglich Neubauprojekten in verschiedenen Fertigstellungsstadien statt. Auch schon fertiggestellte Projekte werden nach wirtschaftlichen Kriterien geprüft, um Opportunitäten des Marktes zu nutzen. Zu notwendigen Entscheidungen hierzu werden der Aufsichtsrat der GEWOFAG, das Betreuungsreferat und weitere städtische Dienststellen eingebunden.

Auf diesem Weg kann zukünftig die „Münchner Wohnen“ schnell mit Dritten auf dem Münchner Wohnungsmarkt tätigen privaten Unternehmen interagieren, das vorhandene Potential vollumfänglich nutzen und kontinuierlich ausbauen.

Durch diese Initiativen soll die Eingriffsreserve der Landeshauptstadt München zusätzlich vergrößert werden. Um jedoch künftig den Ankauf von Neubauwohnungen als auch größere Ankäufe von bebauten Flächen nach der SoBoN 2017/2021 durchführen zu können, ohne dass dabei Neubaufertigstellungen reduziert oder geplante Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen, bedarf es eines entsprechenden finanziellen Ausgleichs durch die Landeshauptstadt München.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 7. August 2023

Schwimmen im Freizeitsport-Programm anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Clara Nitsche, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Kommunale Wärmeplanung in München: Handwerkskammer für München und Oberbayern an Ausarbeitung beteiligen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

07.08.2023

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Schwimmen im Freizeitsport-Programm anbieten

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt zu prüfen, ob Schwimmen als Sportart in das beliebte Freizeitsport-Programm aufgenommen werden kann. Weiterhin wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, die für die Umsetzung dieser Maßnahme benötigten Kapazitäten bei den Münchner Bädern abzufragen.

Begründung

Mit ihrer Schwimmoffensive will die Landeshauptstadt München die Schwimmfähigkeit der Münchner*innen verbessern und so die Zahl der Badeunfälle reduzieren. Dafür engagiert sich München bereits stark im Schulschwimmen. Auch die Stadtwerke München bieten zahlreiche Schwimmkurse an. Durch die Aufnahme von Schwimmkursen in das Freizeitsportprogramm erhalten noch mehr Menschen die Möglichkeit, Schwimmen zu lernen oder ihre Fähigkeiten zu verbessern. Das erhöht nicht nur den Freizeit- und Naherholungswert in der Stadt, sondern kann im Notfall auch Leben retten.

gez.

Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Barbara Likus
Christian Müller
Cumali Naz
Lena Odell

Anja Berger
Beppo Brem
Clara Nitsche
Florian Schönemann
Nimet Gökmenoglu
David Süß
Hannah Gerstenkorn

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



07.08.2023

Kommunale Wärmeplanung in München: Handwerkskammer für München und Oberbayern an Ausarbeitung beteiligen

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird beauftragt, bei der derzeit stattfindenden Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung die Handwerkskammer für München und Oberbayern und gegebenenfalls weitere fachlich befassete Berufsverbände zu beteiligen.

Begründung

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat im Juni 2023 angekündigt, dem Münchner Stadtrat noch in diesem Jahr den Entwurf eines Wärmeplans und einer Wärmewendestrategie vorzulegen. Eine frühzeitige Planung in diese Richtung ist zu begrüßen, da zu erwarten ist, dass es im Laufe der nächsten Monate und Jahre zu einer großen Konkurrenz um Fachleute und Ressourcen in diesem Bereich gibt.

Um die kommunale Wärmeplanung auf eine fachlich möglichst breite und fundierte Grundlage zu stellen, ist es sicherlich von großem Vorteil, die schon vorhandene Expertise und die erheblichen Erfahrungswerte des örtlichen Handwerks miteinzubeziehen und zu nutzen.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Ulrike Grimm

Stadträtin

Rudolf Schabl

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 7. August 2023

Gaspreis sinkt zum 1. Oktober 2023 deutlich

Pressemitteilung SWM

Modernisierung der Tieranlage und ein neuer Bock für die Tieflandnyalas in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Gaspreis sinkt zum 1. Oktober 2023 deutlich

(7.8.2023) Die SWM haben ihren Kund*innen zugesagt, baldmöglichst die Preise für Strom und Erdgas zu senken. Dieses Versprechen halten sie und senken die Energiepreise im Herbst deutlich. Konkret sinkt der Arbeitspreis beim Erdgas zum Start der Heizperiode am 1. Oktober 2023 um rund 40 %.

Der Münchner Musterhaushalt (15.000 kWh/Jahr, Allgemeine Preise) zahlt ab Oktober 122,25 Euro pro Monat weniger (151,98 Euro statt 274,23 Euro). Das entspricht einer Senkung von 44,6 % im Vergleich zum aktuellen Preis.

Die deutliche Preissenkung kommt in vergleichbarer Größenordnung neben den Kund*innen in der Grundversorgung auch allen anderen Privat- und Gewerbekund*innen zugute (außer bei laufenden Verträgen mit Festpreis). In Netzgebieten außerhalb Münchens können die Preissenkungen u.a. aufgrund der dort geltenden Netzentgelte abweichen.

Die SWM informieren ihre Erdgas-Kund*innen in diesen Tagen persönlich über die neuen Preise.

Hinweis: Ab sofort werden die neuen Preise bei der Berechnung der künftigen monatlichen Abschlagszahlungen im Zuge der Jahresrechnung berücksichtigt. Bei Kund*innen, die in diesem Jahr bereits ihre Jahresrechnung erhalten haben, sind die neuen Preise noch nicht in die Berechnung eingeflossen. Sie haben aber die Möglichkeit im Bereich „Meine SWM“ auf www.swm.de die Höhe ihrer Abschlagszahlung zu reduzieren. Alternativ können sie sich auch an den SWM Kundenservice wenden (kostenfreie Telefonnummer: 0800 796 01 01).

Zum 1. November 2023 werden die SWM zudem den Strompreis um mehr als 20 % senken. Informationen hierzu folgen in Kürze.

Pressemitteilung

Modernisierung der Tieranlage und ein neuer Bock für die Tieflandnyalas in Hellabrunn

Die Gärtnerei des Tierparks hat in den letzten Wochen intensiv die Nyala-Anlage bearbeitet und unter anderem neu begrünt. Beide Sandkuhlen sowie Pflanzgruben wurden ausgeboben, neu aufgefüllt und neue Versteckmöglichkeiten und Futterbäume geschaffen. Um ein Auswaschen des Bodens zu verhindern, wurde zusätzlich eine neue Regenrinne am Stall angebracht. Auf die fertige Anlage sind nun die drei Weibchen und ein neuer Bock eingezogen. Der Bock wird in den kommenden Tagen immer länger für Gäste zu sehen sein.

Die Tieflandnyalas waren aufgrund der Baumaßnahme bisher nur eingeschränkt neben den Yaks zu sehen. Nun sind sie zurück auf der Anlage und dürfen sich über männlichen Zuwachs freuen. Der neue Bock „Evan“ kam aus Beauval / Frankreich nach Hellabrunn, ist 1,5 Jahre alt und darf ab jetzt für Nachwuchs sorgen. Die Tiere stammen aus Afrika, leben dort in Gruppen von bis zu 30 Tieren zusammen und werden von einem dominanten Bock angeführt. Weibchen gebären oft alle zeitgleich und bilden „Kindergärten“ um den Nachwuchs besser vor Raubtieren schützen zu können. Dabei teilen sich die Tiere die Aufsicht über die Jungtiere, so dass sich die restliche Gruppe auf Nahrungssuche begeben kann. Auch beim Säugen unterstützen sie sich gegenseitig: Hat ein Junges Durst, darf es sowohl bei der eigenen wie auch anderen Müttern trinken.

Notwendigkeit von Erneuerung bestehender Tieranlagen

„Tieranlagen und vor allem das darauf befindliche Bodenmaterial müssen regelmäßig erneuert werden. Was Besucher oft nicht wissen; es sind vor allem die tierischen Bewohner, die sehr robust mit ihren Anlagen umgehen. Aber das muss auch so sein und gehört zu den vielen Dingen, die die Abläufe und baulichen Aufgaben im Tierpark Hellabrunn ausmachen“, so Tierparkdirektor und Vorstand Rasem Baban zur Notwendigkeit der Anlagenmodernisierung innerhalb der letzten Wochen.

Vor allem die Bodenbeläge müssen so beschaffen sein, dass sich die Tiere tiergerecht bewegen können und Verletzungen vermieden werden. Das gilt auch für Innenanlagen, hier muss der Boden trittsicher und rutschfest sein. Neben der Sanierung des Bodenbelags wurden auch Unterschlupfmöglichkeiten für etwaige Jungtiere in Form von Benjeshecken gepflanzt und die Grasnarbe vollständig wieder hergestellt. Neue Pflanzen und zwei Futterbäume runden das Erscheinungsbild der nun fertig sanierten Anlage ab.

Imposante Böcke und die Zukunft der Tieflandnyalas in Hellabrunn

Die männlichen Tiere sind dank ihrer mächtigen Hörner leicht von den Weibchen zu unterscheiden. Trotz der imposanten Erscheinung vermeiden Böcke die direkte Konfrontation und versuchen stattdessen, ihre Gegner durch Imponiergehabe einzuschüchtern. Dabei machen sie sich mithilfe der aufgestellten Bauch- und Rückenmähne so groß wie möglich, um besonders stark zu wirken. Die Silhouette der Tiere kann dadurch bis zu 40 Prozent größer erscheinen. Zusätzlich streckt der Bock die gelben Spitzen beider Hörner seinem Gegner horizontal entgegen.

Der Zoologische Leiter in Hellabrunn Carsten Zehrer freut sich sehr über diesen Neuzugang: „Die Antilopenart der Nyalas galt sehr lange als eine der seltensten Antilopenarten. In der Vergangenheit initiierte, strenge Schutzmaßnahmen haben dazu beigetragen, dass sich die Bestände wieder erholen konnten. Trotzdem zählen die Tiere zu den immer noch sehr wenig erforschten Hornträgern.“

Wir hoffen, dass sich unsere Weibchen und der Bock schnell aneinander gewöhnen und sich unsere Besucher bald vielleicht über Nachwuchs freuen dürfen“, so Zehrer abschließend.

München, den 04.08.2023 / 38

Weitere Informationen:

Sophia Zimmerling

Referentin für Presse & Social Media

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751